

# Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **14.05.2020**, 18:30 Uhr, in der Sporthalle des Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Adenauerallee 50, 53332 Bornheim

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	44/2020
<b>Rat Nr.</b>	<b>4/2020</b>

## Anwesende

### Bürgermeister

Henseler, Wolfgang                      SPD

### Mitglieder

Aharchi, Loubna                      SPD-Fraktion  
Breuer, Paul                              fraktionslos  
Engels, Hans Günther                CDU-Fraktion  
Feldenkirchen, Else                    UWG/Forum-Fraktion  
Feldenkirchen, Hans Gerd            UWG/Forum-Fraktion  
Freynick, Jörn                          FDP-Fraktion  
Geuer, Theo                              CDU-Fraktion  
Großmann, Stefan                      CDU-Fraktion  
Hanft, Wilfried                         SPD-Fraktion  
Heller, Petra                             CDU-Fraktion  
Hochgartz, Markus                    Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Kabon, Matthias                        FDP-Fraktion  
Keils, Ewald                             CDU-Fraktion  
Kleinekathöfer, Ute                    SPD-Fraktion  
Kretschmer, Gabriele                 CDU-Fraktion  
Krüger, Frank W.                        SPD-Fraktion  
Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.                Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Lehmann, Michael                      Fraktion-DIE LINKE  
Marx, Bernd                              CDU-Fraktion  
Müller, Heinz                            UWG/Forum-Fraktion  
Müller, Marc                             CDU-Fraktion  
Paveh, Siyamak                        SPD-Fraktion  
Prinz, Rüdiger                          CDU-Fraktion  
Quadt-Herte, Manfred                Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Roitzheim, Frank                        UWG-Fraktion  
Schulz, Heinz-Peter                    Fraktion-DIE LINKE  
Schwarz, Wolfgang                    CDU-Fraktion  
Söllheim, Michael                      CDU-Fraktion  
Stadler, Harald                         SPD-Fraktion  
Strauff, Bernhard                      CDU-Fraktion  
Tourné, Peter, Dr.                      SPD-Fraktion  
Urfey, Marius                            CDU-Fraktion  
Wehrend, Lutz                          CDU-Fraktion  
Weiler, Jürgen                          Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Westphal, Ewald                        SPD-Fraktion  
Wingenbach, Matthias                CDU-Fraktion  
Züge, Rainer                             SPD-Fraktion

### Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf  
Pilger, Christiane  
Schier, Manfred, Erster Beigeordneter  
von Bülow, Alice, Beigeordnete

### Schriftführerin

Altaner, Petra

### Nicht anwesend (entschuldigt)

Gesell, Andrea	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Heßling, Günter	CDU-Fraktion
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion
Koch, Christian	FDP-Fraktion
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion
Montenarh, Stefan	UWG/Forum-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim	SPD-Fraktion
Schmitz, Rolf	CDU-Fraktion

### Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Corona-Pandemie – aktuelle Informationen und Entscheidungen	334/2020-3
4	Beiträge zur Kindertagesbetreuung während der Corona-Pandemie – Monat Mai	335/2020-2
5	9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Roisdorf; Ergebnis der Offenlage; Beschluss	305/2020-7
6	Bebauungsplan He 31, Ergebnis erneute Offenlage, Satzungsbeschluss, Beschluss städtebaulicher Vertrag	291/2020-7
7	Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Bo 17 in der Ortschaft Bornheim	294/2020-7
8	1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim	278/2020-5
9	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2019	258/2020-2
10	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2020	273/2020-2
11	Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2019	275/2020-2
12	Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale in 2020	285/2020-11
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	318/2020-1
14	Anfragen mündlich	

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1-14.

	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

<b>3</b>	<b>Corona-Pandemie – aktuelle Informationen und Entscheidungen</b>	<b>334/2020-3</b>
----------	--------------------------------------------------------------------	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>4</b>	<b>Beiträge zur Kindertagesbetreuung während der Corona-Pandemie – Monat Mai</b>	<b>335/2020-2</b>
----------	----------------------------------------------------------------------------------	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzungen zur Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich der Stadt Bornheim für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Mai 2020 auszusetzen. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

- Einstimmig -

<b>5</b>	<b>9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Roisdorf; Ergebnis der Offenlage; Beschluss</b>	<b>305/2020-7</b>
----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Roisdorf

dorf die vorliegenden Stellungnahmen inklusive der Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,

2. die vorliegende 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Roisdorf mit der vorliegenden Begründung.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Bebauungsplan He 31, Ergebnis erneute Offenlage, Satzungsbeschluss, Beschluss städtebaulicher Vertrag</b>	<b>291/2020-7</b>
----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes He 31 die Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,
2. zu den Stellungnahmen aus den erneuten Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der Beteiligungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes He 31 in der Ortschaft Hersel die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,
3. den vorliegenden 2. Entwurf des Bebauungsplanes He 31 in der Ortschaft Hersel einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung,
4. den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan He 31 in der Ortschaft Hersel einschließlich der vorliegenden Anlagen.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Bo 17 in der Ortschaft Bornheim</b>	<b>294/2020-7</b>
----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende Satzung:

Satzung der Stadt Bornheim vom \_\_\_\_\_ über die Anordnung einer Veränderungssperre in der Ortschaft Bornheim (Bereich Bebauungsplan Bo 17)

Aufgrund der §§ 14,16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 14.05.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für das im § 2 bezeichnete Gebiet in der Ortschaft Bornheim hat der Rat der Stadt Bornheim am 13.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Bo 17 beschlossen.  
Zur Sicherung dieser Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre beschlossen.

## § 2

Der von der Veränderungssperre betroffene Planbereich liegt zwischen Secundastraße und Burgstraße, beidseitig der Ohrbachstraße.

Auf die beiliegende Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist, wird verwiesen.

## § 3

1. Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

2. Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

3. Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:

- a) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,
- b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen
- c) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

## § 4

1. Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

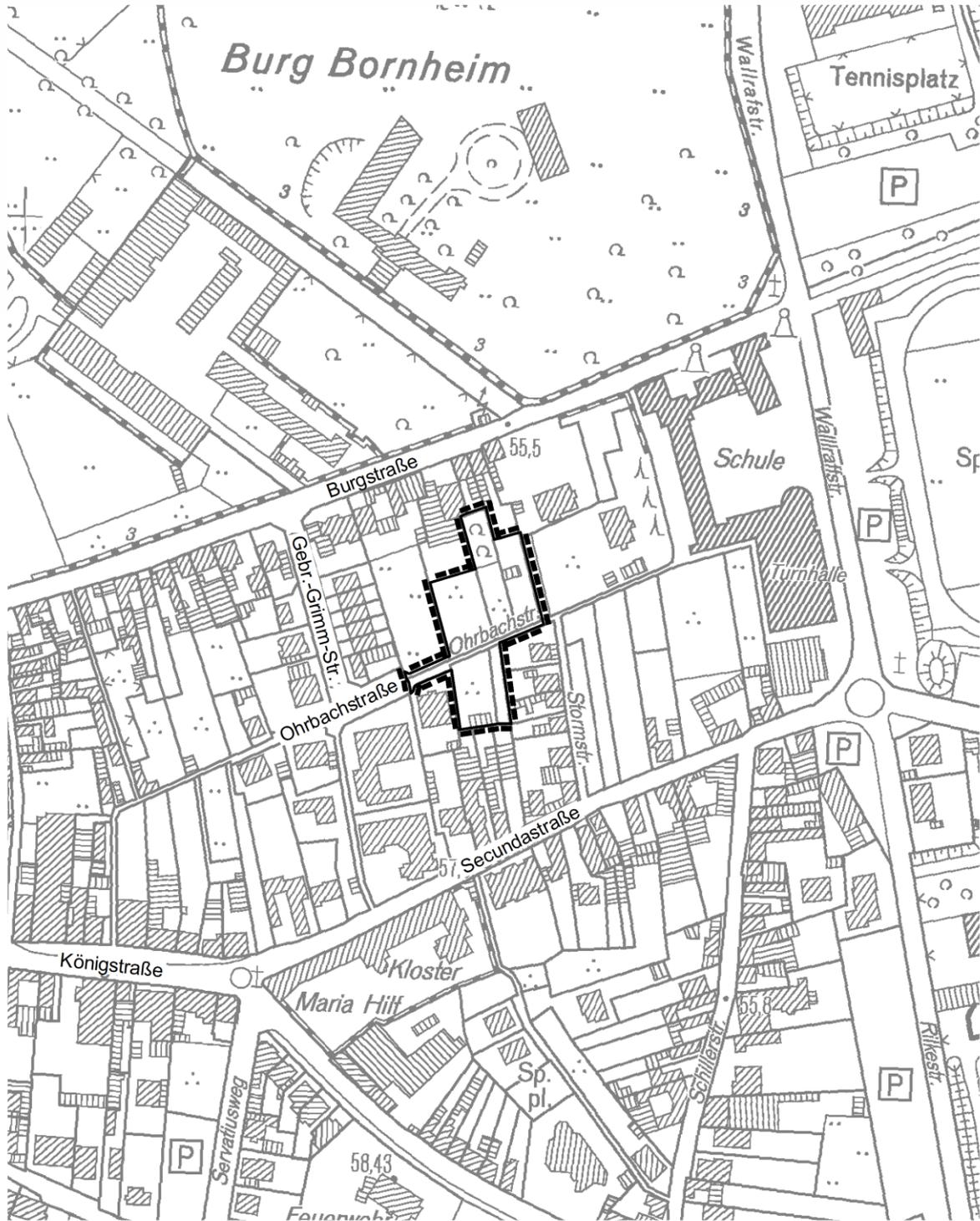
2. Sie tritt mit der Bekanntmachung des beschlossenen Bebauungsplanes - spätestens nach Ablauf von zwei Jahren - außer Kraft.

# Übersichtskarte zum Bebauungsplan Bo 17

in der Ortschaft Bornheim



06.09.2018



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW  
© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim 2018



--- Grenze des Geltungsbereiches

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim</b>	<b>278/2020-5</b>
----------	--------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim:

1. Satzung vom xx.xx.xxxx zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim vom 21.12.2009

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 14.05.2020 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim beschlossen:

**Artikel I**

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Der Seniorenbeirat bleibt bis zu seiner Neuwahl im Amt. Die Neuwahl hat spätestens innerhalb von 90 Tagen nach der Wahl der Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen zu erfolgen.

**Artikel II**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

<b>9</b>	<b>Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2019</b>	<b>258/2020-2</b>
----------	----------------------------------------------------------------------------------	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat

1. nimmt die vom Kämmerer im Rahmen des § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis.
2. stimmt gem. § 83 GO NRW den unter Ziffer 4 der Liste aufgeführten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2019 zu.

- Einstimmig -

<b>10</b>	<b>Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2020</b>	<b>273/2020-2</b>
-----------	-------------------------------------------------------------	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt,

- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 in einem Volumen von 7.899.033,13 EUR,

- die Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 in einem Volumen von 208.045,54 EUR sowie
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 in einem Volumen von 3.942.800,69 EUR.

- Einstimmig -

<b>11</b>	<b>Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2019</b>	<b>275/2020-2</b>
-----------	------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

**Beschluss:**

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Bornheim zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

- Einstimmig -

<b>12</b>	<b>Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale in 2020</b>	<b>285/2020-11</b>
-----------	-------------------------------------------------------------	--------------------

**Beschluss:**

Der Rat beschließt,

1. die Entscheidung über die Vergabe der Mittel aus der Sportpauschale gemäß § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim an sich zu ziehen,
2. die aus der Sportpauschale zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 30.000€ wie folgt an die Vereine auszuzahlen:

Verein	Zuschuss aus der Sportpauschale
SSV Walberberg 1930 e.V.	7.500€
SSV Merten 1925 e.V.	5.000€
SSV Bornheim 1924 e.V.	4.000€
TuS Roisdorf 1931 e.V.	5.000€
Fischerverein Hersel 1930 e.V.	4.000€
Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Roisdorf e.V.	4.500€

3. dem Bornheimer Stadtsport-Verband (BSV) jährlich den Betrag von 2.000 € aus der Sportpauschale als Unterstützung auszuzahlen.

- Einstimmig -

<b>13</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>318/2020-1</b>
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Keine.

<b>14</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung:20.06 Uhr

gez. Wolfgang Henseler  
Bürgermeister

gez. Petra Altaner  
Schriftführung